

PRESSEMITTEILUNG

270 / 2015

Flüchtlinge im Enzkreis

Teil 2: Wie viele Flüchtlinge kommen in den Enzkreis – und wie werden sie verteilt?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie Antworten, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

Wie viele Menschen kommen in den Enzkreis?

Im Enzkreis lebten Ende Juni 1.035 Flüchtlinge. Jeden Monat kommen im Durchschnitt etwa 80 Menschen hinzu. Allerdings schwankt diese Zahl stark: Im Juli werden es voraussichtlich 150 „Zugänge“ sein. Im Verhältnis zur Bevölkerung kommt derzeit auf 200 Einwohner ein Flüchtling.

Wenn Flüchtlinge in Deutschland Asyl beantragen, werden sie zunächst in Erstaufnahme-Einrichtungen untergebracht. Dabei werden sie nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt, bei dem die Einwohnerzahl und die Steuerkraft berücksichtigt werden. Nach Baden-Württemberg kommen nach dieser Quote knapp 13 Prozent der Menschen, nach Bayern sogar über 15 Prozent, nach Rheinland-Pfalz dagegen nur knapp 5 Prozent.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit drei Landes-Erstaufnahme-Einrichtungen (LEA): In Karlsruhe, Meßstetten und (seit April) in Ellwangen. Weitere Häuser sind in Mannheim, Schwäbisch Hall und Freiburg geplant, um alle Menschen unterbringen zu können.

In der LEA werden die für den Asylantrag relevanten Daten erfasst und die Flüchtlinge auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Spätestens drei Monate danach werden sie dann auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Hierbei zählt allein die Bevölkerungszahl: Der Enzkreis ist demnach verpflichtet, 2,05 Prozent der Menschen aufzunehmen, die Baden-Württemberg zugewiesen wurden.

Diese sogenannte „vorläufige Unterbringung“ erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften sowie dezentral in einzelnen Wohnungen. Im Enzkreis setzt man auf Einrichtungen mit etwa 50 Bewohnern – so lässt sich zum Beispiel die soziale Betreuung sinnvoll organisieren, ohne dass ein Gefühl von unüberschaubaren „Massenunterkünften“ entsteht. Für die entstehenden Kosten erhält der Enzkreis vom Land Baden-Württemberg einen Pauschalbetrag.

Mit dem Abschluss des Asylverfahrens, spätestens jedoch nach 24 Monaten, geht die Verantwortung für die Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden über: Sie sind dann für die „Anschluss-Unterbringung“ zuständig. Für die Zuteilung dient wiederum die Bevölkerungszahl als Schlüssel. Im Idealfall können die betroffenen Menschen in der Gemeinde bleiben, in der sie bereits vorläufig untergebracht waren, Kontakte geknüpft und Unterstützung zum Beispiel durch Ehrenamtliche erfahren haben.

Im nächsten Artikel lesen Sie, wie die Flüchtlinge im Enzkreis untergebracht werden und welche Schwierigkeiten dabei auftauchen.

(enz)